Tipps für die Arbeitnehmerveranlagung 2019 für angestellte Ärzte Teil 2

Steuern im Bild, Teil 233

Foto © iStock.com/Liderina

Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag: 494 Euro p. a. bei einem Kind, 669 Euro bei zwei Kindern, 889 Euro bei drei Kindern und für jedes weitere Kind 220 Euro.

Unterhaltsabsetzbetrag: Diesen erhalten Steuerpflichtige, die gegenüber nicht haushaltszugehörigen Kindern unterhaltspflichtig sind und für diese keine Familienbeihilfe erhalten (erstes Kind: 29,20 Euro p. m., zweites Kind: 43,80 Euro p. m., jedes weitere Kind: 58,40 Euro p. m.).

Auch bei geringen Einkünften lohnt oft eine Arbeitnehmerveranlagung, da Sozialversicherungsbeiträge bis zu 400 Euro (für Pendler bis zu 500 Euro) rückerstattet werden. Auch der Alleinverdiener- oder der Alleinerzieherabsetzbetrag und ein Kindermehrbetrag können erstattet werden, wenn man keine Steuern bezahlt.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung, Teil 2.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at